

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 002-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.9

Eingereicht am: 06.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)

von Känel (Lenk i.S., SVP)
Speiser-Niess (Zweismmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine weiteren schädlichen Folgen für Land- und Berggemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den kantonalen Richtplan 2030 dem Grossen Rat zur Beratung und Genehmigung vorzulegen
2. dafür zu sorgen, dass im kantonalen Richtplan 2030 eine Gleichbehandlung der Gemeinden in Bezug auf das Bevölkerungswachstum ermöglicht wird
3. den Richtplan 2030 unter die Referendumsfrist zu stellen

Begründung:

Es bereitet Sorgen, dass in Land- und Berggemeinden im kantonalen Richtplan 2030 fast keine Entwicklung mehr stattfinden kann. Diese ungesunde Entwicklung gilt es mit allen Mitteln zu verhindern. Die im Richtplan 2030 aufgeführten weitreichenden Planungsmassnahmen, die für die Gemeinden und Grundstückbesitzer einschneidende Folgen haben, dürfen nicht in die alleinige Kompetenz der Regierung fallen.

Für das Berner Oberland hat der Kantonale Richtplan nach Vorstellungen des Regierungsrats fatale Folgen. Der Regierungsrat will den Land- und Berggemeinden über einen Zeitraum von 15 Jahren maximal nur noch Bauland für ein Bevölkerungswachstum zwischen einem und vier Prozent zugestehen. Für viele Gemeinden des Berner Oberlands bedeutet dies für die nächsten 20 Jahre faktisch einen Einzonungsstopp.

Den Städten, Agglomerationen und einigen zum Teil willkürlich ausgewählten sogenannten Zentrums-
gemeinden der 4. Stufe sollen hingegen bis zu 12 Prozent Wachstum zugestanden werden. Dies ist eine massive Ungleichbehandlung, welche die Schere zwischen armen und reichen Gemein-
den weiter öffnet. Entwicklung, Wirtschaft und Wohnen soll anscheinend nur noch rund um
die Städte und in einigen ausgewählten Gemeinden stattfinden können.

Es ist daher von höchster Wichtigkeit, dass der Grosse Rat als volksnahe Vertretung der Bevölkerung die Möglichkeit erhält, seine Verbesserungsvorschläge zum Richtplan 2030 einzubringen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vernehmlassung der Vorlage läuft am 18. Dezember 2014 ab.